

Abschussplan für Rehwild
- nach § 21 Abs 2 des BJagdG und § 25 NJagdG -

für die Jagdjahre 2023/2024 bis 2025/2026		01.04.2023 bis 31.03.2026	
Jagdbezirk		WTE-Nr.	
Name und Anschrift des/der Jagdausübungsberechtigten			
Tel. Nr. Wildunfall:		E-Mail:	
Name und Anschrift der Verpachtenden			
Größe des Jagdbezirks/ha	bejagbare Fläche ha	davon Wald/ha	
davon landwirtschaftliche Nutzfläche/ha	davon Ödland, Wasser und sonstige Flächen/ha		
<p>Der Abschussplan ist bis zum 15. Februar eines jeden Jahres in einfacher Ausfertigung der Jagdbehörde vorzulegen. Von den Jagdausübungsberechtigten sind die Spalten 2 und 3 auszufüllen.</p> <p>Bei verpachteten Jagdbezirken haben die Verpächterinnen und Verpächter das Einvernehmen zu dem aufgestellten Abschussplan vor der Vorlage bei der Jagdbehörde durch Unterschrift zu erklären. Der zu erfüllende Abschuss ist in Spalte 7 von der Jagdbehörde zu bestätigen oder festzusetzen. Die Jagdausübungsberechtigten, bei verpachteten Jagdbezirken auch die Verpächterinnen und Verpächter, erhalten eine Ausfertigung des Abschussplanes. Eine Ausfertigung verbleibt bei der Jagdbehörde.</p>			
Ort		Datum	
Unterschrift des/der Jagdausübungsberechtigten			
Ort		Datum	
Unterschrift des Verpächters / der Verpächterin bzw. des/der des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft			
Die Bestätigung oder Festsetzung des Abschussplanes ergibt sich aus Spalte 4 der Folgeseite			
Rechtsbehelfsbelehrung:			
<p>Gegen die Festsetzung des Abschussplanes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, Anschrift: Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, oder auf elektronischem Weg über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichts erhoben werden. <u>Hinweis:</u> Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite: www.justizportal.niedersachsen.de (Service).</p> <p>Die Frist bleibt nur gewahrt, wenn die Klage innerhalb des genannten Zeitraums beim Gericht eingegangen ist. Die Klage wäre gegen die Jagdbehörde zu richten, die den Abschussplan festgesetzt hat. (Hinweis: Die örtliche Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte bestimmt sich nach § 52 VwGO).</p>			
Ort Lüneburg		Datum	
Landkreis Lüneburg Der Landrat - Jagdbehörde - Konrad-Zuse-Allee 10 21337 Lüneburg		Der Landrat Im Auftrag _____	

Zutreffendes ist angekreuzt



Angabe der Wildschäden
(Fege- oder Schäl- und Verbiss-Schäden) keine geringe erhebliche

Abschuss-Soll der Jagdjahre
2020/2021 bis 2022/2023 _____ männliche Stücke _____ weibliche Stücke

1	2					3	4
Rehwild	Abschussergebnis (Stückzahlen einschließlich Fallwild)					Gesamtabschuss für die Jagdjahre	
	der letzten fünf Jagdjahre					2023/2024 bis 2025/2026	
	in die Folgezeile bitte die Jagdjahre eintragen					Vorge- schlagener Abschuss	<input type="checkbox"/> Bestätigt
	2018	2019	2020	2021	2022		<input type="checkbox"/> Festgesetzt
Männliches Rehwild							<input type="checkbox"/> Auf Bestätigung verzichtet
Weibliches Rehwild							
Summe Rehwild							
Summe je 100 ha							

Bis auf Widerruf

Bemerkungen:

- Der Abschussplan gilt für die nächsten drei Jahre.
Ausnahme: Es liegt eine schriftliche Sperre vom Landkreis vor.
- Bei Veränderungen des Wildbestandes sind Anpassungen der Freigabe möglich.

Jagdhundehaltung:

Für das Revier steht folgender Jagdhund zur Verfügung:

Name: _____ Rasse: _____ Wurfdatum: _____

Nachweis Brauchbarkeitsprüfung HZP mit Schweiß

VGP sonstige ohne Prüfung

Die Ausführungsbestimmungen zum Nieders. Jagdgesetz (AB-Jagd) in der zurzeit geltenden Fassung sind Bestandteil des Abschussplanes.